

Bürgermeisteramt Zuzenhausen

Die Gemeinde Zuzenhausen bietet im Baugebiet „Pilgerstadt“ folgende Baugrundstücke zum Kauf an:

FIST.Nr.	Größe ca. m ²	FIST.Nr.	Größe ca. m ²	FIST.Nr.	Größe ca. m ²
9992	660	10007	718	10053	615
9993	607	10008	589	10060	602
9994	378	10010	587	10062	407
9994/1	385	10018	462	10066	868
9995/1	328	10024	507	10068	792
9996	607	10040	674	10071	504
9997	728	10041	460	10089	674
10002	600	10044	633	10103	715
10003	522	10045	578	10104	740
10004	477	10051	347	10105	772

Stand: 09.08.2004

Der Lageplan liegt im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Die Grundstücke sind gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen und zwar:

innerhalb von 3 Jahren,

gerechnet ab Abschluss des Kaufvertrages.

Das Grundstück muss mindestens 10 Jahre im Eigentum des Erwerbers bleiben. Außerdem muss er das Gebäude nach Fertigstellung mindestens 5 Jahre selbst bewohnen. Ansonsten wird ein Aufgeld von EURO 25,--/m² fällig.

Die Gemeinde hat ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag, wenn die Bauverpflichtung nicht erfüllt wird. Dieses Rücktrittsrecht wird dinglich im Grundbuch gesichert. Kommt der Käufer den Verpflichtungen nicht nach, verlangt die Gemeinde Zuzenhausen auf Kosten des Käufers die lastenfreie Rückübertragung des Kaufgegenstandes. Erstattet wird nur der ursprüngliche Kaufpreis ohne Verzinsung. Für bereits angefangene Bauwerke erstattet die Gemeinde Zuzenhausen nur so viel, wie bei einer Weiterveräußerung erzielt wird und erst dann, wenn der Erlös eingegangen ist.

Der Kaufpreis beträgt für die voll erschlossenen gemeindeeigenen Baugrundstücke

190,00 Euro je m².

Bei mehreren Bewerbern für ein und dasselbe Grundstück erfolgt die Vergabe nach sozialen Gesichtspunkten.

Bewerbungen sind schriftlich möglich unter Angabe des konkreten Kaufwunsches und der persönlichen Verhältnisse an das Bürgermeisteramt Hauptstr. 25, 74939 Zuzenhausen; für tel. Auskünfte stehen Ihnen Herr Stickel, Tel. 06226-92256 sowie Herr Ohlheiser, Tel. 06226-92255 zur Verfügung.

Hinweis: Die vorgenannten Bedingungen dienen dem Gemeinderat für die Entscheidungsfindung und sind nicht bindend. Ein Rechtsanspruch kann daher nicht abgeleitet werden. Über den Verkauf von Baugrundstücken entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat der Gemeinde Zuzenhausen im Einzelfall ohne Rücksicht auf den Grundstückswert.